



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

**NAT/195
"GMO/Schweinefleisch
(kodifizierte Fassung)"**

Brüssel, den 16. Juli 2003

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

zu dem

**"Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die
gemeinsame Marktorganisation für Schweinefleisch (kodifizierte Fassung)"**

(KOM(2003) 297 endg. – 2003/0104 (CNS))

Der Rat beschloss am 7. Juli 2003, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 36 und 37 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

"Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die gemeinsame Marktorganisation für Schweinefleisch (kodifizierte Fassung)"
(KOM(2003) 297 endg. – 2003/0104 (CNS)).

Das Präsidium beauftragte die Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umweltschutz am 17. Juni 2003 mit der Vorbereitung der Arbeiten.

Aufgrund der Dringlichkeit des Dossiers bestellte der Ausschuss auf seiner 401. Plenartagung am 16./17. Juli 2003 (Sitzung vom 16. Juli) Herrn CABALL i SUBIRANA zum Hauptberichterstatter und verabschiedete mit 26 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung folgende Stellungnahme:

*
* *

1. Ziel des zu erörternden Vorschlags ist die Kodifizierung der Verordnung (EWG) Nr. 2759/75 des Rates vom 29. Oktober 1975 über die gemeinsame Marktorganisation für Schweinefleisch¹. Die neue Verordnung ersetzt die verschiedenen Rechtsakte, die Gegenstand der Kodifizierung sind². Der Vorschlag behält den materiellen Inhalt der kodifizierten Rechtsakte vollständig bei und beschränkt sich darauf, sie in einem Rechtsakt zu vereinen, wobei **nur insoweit formale Änderungen** vorgenommen werden, als diese aufgrund der Kodifizierung selbst erforderlich sind.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hält es für äußerst nützlich, dass sämtliche einschlägigen Rechtsakte in einer Richtlinie zusammengefasst werden. Im Zusammenhang mit dem "Europa der Bürger" ist es ein wichtiges Anliegen des Ausschusses und der Kommission, das Gemeinschaftsrecht zu vereinfachen und klarer zu gestalten, damit es für die Bürger besser verständlich und zugänglicher wird, ihnen neue Möglichkeiten eröffnet und sie die spezifischen Rechte, die es ihnen zuerkennt, besser in Anspruch nehmen können.

¹ Durchgeführt im Einklang mit der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Kodifizierung des Acquis communautaire, KOM(2001) 645 endgültig.

² Anhang I dieses Vorschlags.

Es ist gewährleistet, dass diese kodifizierte Fassung keine materiellen Änderungen aufweist und lediglich dazu dienen soll, das Gemeinschaftsrecht klar und transparent zu machen. Der Ausschuss befürwortet diese Zielsetzung voll und ganz und unterstützt in Erwägung der genannten Gewährleistung den Vorschlag.

Brüssel, den 16. Juli 2003

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Der Generalsekretär
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Roger BRIESCH

Patrick VENTURINI
